

Bewerbungsformular AUSSTELLER

GoldenSummer Schloss Moyland

26. - 28. September 2025 (3 Tage):

bitte **schnellstmöglich** zurücksenden:

info@schloss-partie.de

oder per Post an:



Thörmann Messen GmbH

Postfach 202327

41554 Kaarst

Antragsteller:

Name:

Mobil:

Straße:

Tel.:

PLZ, Ort:

Fax:

E-Mail:

www.:

Instagram:

Facebook:

Angebote Ware (Beschreibung Ihrer Produkte; bitte mit **Fotos** bzw. Hinweis auf Website):

Beschreibung vom eigenen Stand bzw. Zelt (Tiefe, Höhe, Farbe, ...):

Standplatzwünsche:

Stand / Außenmaße: Breite (Front)	m x Tiefe m	=	qm
Standgröße:	qm x 30 Euro (die <u>ersten</u> 20 qm)		Euro
Jeder weitere qm	qm x 20 Euro		Euro
Nebenkostenpauschale (einmalig) pro Stand (Werbepaket, Depot- und EC-Service, Energie- und Entsorgungskosten, Bewachung, etc.)		+ <u>75,00</u>	Euro
optional: Pagode/Hütte/Boden (bitte entsprechendes Formular ausfüllen)			Euro

Summe (zzgl. 19% MwSt.) = €

Mit der Zusendung dieses Formulars an den Veranstalter akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und melde mich **verbindlich** an. Es ist ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum

GoldenSummer Schloss Moyland**26. - 28. September 2025 (3 Tage):**bitte **schnellstmöglich** zurücksenden:

info@schloss-partie.de

oder per Post an:

**Thörmann Messen GmbH**

Postfach 202327

41554 Kaarst

Antragsteller:

Name:

Mobil:

Straße:

Tel.:

PLZ, Ort:

Fax:

E-Mail:

www.:

Instagram:

Facebook:

Angebote Ware (Beschreibung Ihrer Produkte; bitte mit **Fotos** bzw. Hinweis auf Website):**Beschreibung vom eigenen Stand bzw. Zelt** (Tiefe, Höhe, Farbe, ...):**Standplatzwünsche:**

Stand / Außenmaße: Breite (Front)	m x Tiefe m	=	qm
Standgröße:	qm x 15 Euro (die <u>ersten</u> 20 qm)		Euro
Jeder weitere qm	qm x 10 Euro		Euro
Nebenkostenpauschale (einmalig) pro Stand (Werbepaket, Depot- und EC-Service, Energie- und Entsorgungskosten, Bewachung, etc.)		+ <u>75,00</u>	Euro
optional: Pagode/Hütte/Boden (bitte entsprechendes Formular ausfüllen)			Euro

Summe (zzgl. 19% MwSt.) = €Mit der Zusendung dieses Formulars an den Veranstalter akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und melde mich **verbindlich** an. Es ist ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum

GoldenSummer Schloss Moyland**26. - 28. September 2025 (3 Tage):**bitte **schnellstmöglich** zurücksenden:

info@schloss-partie.de

oder per Post an:

**Thörmann Messen GmbH**

Postfach 202327

41554 Kaarst

Antragsteller:

Name:

Mobil:

Straße:

Tel.:

PLZ, Ort:

Fax:

E-Mail:

www.:

Instagram:

Facebook:

Angebote Ware (Beschreibung Ihrer Produkte; bitte mit **Fotos** bzw. Hinweis auf Website):**Standplatzwünsche:****Standmaße: Breite (Front) m x Tiefe 2 m = qm****Standmaße: innen / GRZ qm x 60 Euro = Euro**Nebenkostenpauschale (einmalig) pro Stand + 75,00 Euro
(Werbepaket, Depot- und EC-Service, Energie- und Entsorgungskosten, Bewachung, etc.)**Summe (zzgl. 19% MwSt.) = €**Mit der Zusendung dieses Formulars an den Veranstalter akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und melde mich **verbindlich** an. Es ist ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum

GoldenSummer Schloss Moyland**26. - 28. September 2025 (3 Tage):**bitte **schnellstmöglich** zurücksenden:

info@schloss-partie.de

oder per Post an:

**Thörmann Messen GmbH**

Postfach 202327

41554 Kaarst

Antragsteller:

Name:

Mobil:

Straße:

Tel.:

PLZ, Ort:

Fax:

E-Mail:

www.:

Instagram:

Facebook:

Angebote Ware (Beschreibung Ihrer Produkte; bitte mit **Fotos** bzw. Hinweis auf Website):**Beschreibung vom eigenen Stand bzw. Zelt** (Tiefe, Höhe, Farbe, ...):

Stand / Außenmaße: Breite (Front)	m x Tiefe m	=	qm
Standgröße:	qm x 55 Euro		Euro
+Nebenkostenpauschale (einmalig) inkl. Strom / Wasser <small>(Werbepaket, Depot- und EC-Service, Energiekosten, Bewachung, etc.)</small>		+ <u>140,00</u>	Euro
+ Müll-Pauschale		+ <u>60,00</u>	Euro
optional: Pagode/Hütte/Boden <small>(bitte entsprechendes Formular ausfüllen)</small>			Euro

Summe (zzgl. 19% MwSt.) = €Mit der Zusendung dieses Formulars an den Veranstalter akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und melde mich **verbindlich** an. Es ist ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Stromanschluss

Der Stromverbrauch wird durch Zählerablesung ermittelt und berechnet.

- Wechselstrom (220 Volt)
- Drehstrom
 - CEE 16 Ampere
 - CEE 32 Ampere (63 A ist nicht zulässig!)

- Gasanschluss (es sind nur Gastronomen mit Gasanschluss zugelassen)
 - Gasabnahme findet vor Ort statt

Jeder Aussteller erhält **einen Anschluss** für Strom. Die Zubereitung von Speisen ist nur mittels Gas oder Holzofen erlaubt. Bitte bringen Sie eine **50 Meter-Kabeltrommel** mit. Diese sollte mehrere Steckdosen haben, da wir keine zusätzlichen Schuko-Steckdosen verleihen.

Wasserversorgung

Es steht Ihnen eine Wasserverteiler mit GEKA-Anschlüssen (1,5" Zoll) zur Verfügung. Mitzubringen sind ein **Zulaufschlauch** sowie ein **Abflussschlauch** (beide bis 25 Meter).

Bitte nutzen Sie kein Einweggeschirr und sorgen für die Reinigung des benutzten Geschirrs selbst. Die Rückgabe des Geschirrs sowie der Gläser und Becher wird über ein Pfand-System geregelt.

Nebenkostenpauschale

Die Nebenkostenpauschale beinhaltet die Anschlussgebühr für die Elektrik und Wasser, den Wasserverbrauch sowie die Bewachung der Stände in der Nacht. Es wird jedoch keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen.

Standplätze

Die Stände müssen am Donnerstag bis spätestens 9 Uhr **aufgebaut** sein.

Parkplätze für Aussteller-PKW's direkt auf dem Gelände sind aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten leider nicht möglich. Stellplätze für sonstige Fahrzeuge (Kühlwagen, etc.) müssen unbedingt mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

Anmerkungen / Sonderwünsche:

Zeltleih „GoldenSummer Schloss Moyland“
(optional - nur gültig zusammen mit Bewerbungsformular!)

26. – 28. September 2025

Antragsteller (ich erkenne die Mietkonditionen an. Dieses Angebot ist optional und muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist ein Service für alle Händler, die nicht über ein adäquates Zelt verfügen, aber ein Zelt gerne für den Veranstaltungszeitraum in Anspruch nehmen möchten):

Name:

Firma:

Gewünschte Zeltgröße (Preise inklusive Auf- und Abbau):

Pagode mit Holzboden 3m x 3m	9 qm	<input type="checkbox"/> 380€
Pagode mit Holzboden 4m x 4m	16 qm	<input type="checkbox"/> 480€
Pagode mit Holzboden 5m x 5m	25 qm	<input type="checkbox"/> 680€
Holzhütte 3m x 2m	6 qm	<input type="checkbox"/> 300€
Holzhütte 4,5m x 3m	13,5 qm	<input type="checkbox"/> 400€

NUR Holzboden Breite m x Tiefe m = qm x 18€ = €

Alle o.a. Beträge **zzgl. Standgebühr** und Mehrwertsteuer.

Weiter Zeltgrößen auf Anfrage.

Anmerkungen / Sonderwünsche:

Mit der Zusendung dieses Formulars an den Veranstalter akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und miete die o.s. Zusatzleistung **verbindlich**. Es ist ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schlosspartie

1. Veranstalter (VA): Thörmann Messen GmbH, Postfach 202327, 41554 Kaarst. Die AGB stellen die Grundlage für alle Verträge zwischen der Thörmann Messen GmbH, Kaarst (im Folgenden „Veranstalter“) und deren Vertragspartnern (im Folgenden „Aussteller“) dar.
Abweichende Bedingungen des Ausstellers, die vom Veranstalter nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Geltung, auch wenn der Veranstalter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die Anmeldung zur Veranstaltungsreihe Schlosspartie erfolgt schriftlich auf dem beigefügten Anmeldeformular per Post oder Mail. Die Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars ist ein verbindliches Vertragsangebot. Ein Rechtsanspruch auf Annahme des Vertragsangebotes besteht nicht. Über die Zulassung der Aussteller entscheidet der VA. Zurückweisungen sind ohne Begründung zulässig.
Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung/Rechnung zustande. Es dürfen nur die Gegenstände ausgestellt werden, die schriftlich angemeldet und genehmigt wurden. Der Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Genussmitteln und Erfrischungen steht nur den Ausstellern zu, die vom VA dazu ermächtigt sind. Wenn andere Voraussetzungen vorliegen kann die Zulassung widerrufen werden. Die Marktleitung ist berechtigt, einzelne Artikel vor und während der Schlosspartie auszuschließen.
Jeder Aussteller erkennt für sich und alle von ihm auf der Messe/dem Markt Beschäftigten mit der Anmeldung die AGB rechtsverbindlich an und beachtet die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsorten sowie die Weisungen der Veranstaltungsleitung. Der VA kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht oder wenn die Anweisungen des VA missachtet werden, Aussteller von der Teilnahme ausschließen.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Standfläche an einem bestimmten Platz. Der VA entscheidet über die Zuteilung der einzelnen Standplätze und ist berechtigt im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine andere als die bereits zuteilte Standfläche zuzuteilen oder Größe und Maße der Standfläche des Ausstellers zu ändern, ohne dass der betroffene Aussteller hieraus Rechte herleiten kann.
Bei einer Verringerung der Standgröße wird jedoch der Unterschiedsbetrag von Standmiete und Nebenkosten an den betroffenen Aussteller zurückerstattet. Eine Untervermietung ist dem Aussteller nicht gestattet. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand mit den angemeldeten Waren zu bestücken und während der gesamten Marktzeit mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Reinigung der Standfläche muss vom Aussteller täglich vorgenommen werden. Dem VA obliegt die Reinigung des Geländes.
4. Der Aussteller ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Grundsätzlich verboten ist somit das Ausstellen, Tauschen und Verkaufen von Gegenständen, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind. Auch der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen oder Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen ist verboten. Weiterhin ist der Handel mit Elfenbeinprodukten (auch als Besatz) und mit Tieren und Produkten, die im Anhang des WWA aufgeführt sind, verboten.
5. Mängel an vermieteten Gegenständen oder der Ausstellungsfläche hat der Aussteller dem VA unverzüglich beim Aufbau anzuzeigen. Die Gewährleistung aller Mängel ist bei nicht rechtzeitiger Anzeige ausgeschlossen. Beschädigungen an den Mietgegenständen gehen zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Der VA kann die Änderung des Standaufbaus verlangen, z.B. bei Belästigungen durch Gerüche oder Geräusche.
6. Jeglicher Eingriff in bzw. Veränderung des Bodens ist untersagt. Der Aussteller haftet bei Verstoß für den entstandenen Schaden. Musikdarbietungen aller Art bedürfen der Genehmigung des VA. Für die notwendige Anmeldung bei der GEMA ist der Aussteller selbst verantwortlich.
7. Beeinträchtigungen von Standnachbarn sind zu vermeiden. Der VA kann diese bei Zuwiderhandlungen unterbinden und wenn nötig den Stand des Verursachers schließen.
8. Der VA ist zum Rücktritt berechtigt, wenn der Aussteller ohne Absage seiner Teilnahme an der Schlosspartie nicht teilnimmt; der Aussteller oder seine Angestellten gegen die Marktordnung verstößt und dies auch nach Abmahnung nicht ändert. Der VA kann in den vorgenannten Fällen Schadensersatzansprüche geltend machen. Eine Rückzahlung der Standmiete und der Nebenkosten findet nicht statt. Der Aussteller kann aus der Standschließung keine Rechte herleiten.
9. Die zeitlichen Abläufe, standortbezogene Besonderheiten und Regelungen zur Strom- und Wasserversorgung werden in der Marktordnung geregelt. Die Marktordnung wird dem Aussteller rechtzeitig zugesandt. Beim Einsatz von Gas oder offenem Feuer besteht Feuerlöscher-Pflicht. Es ist nur kompostierbares Geschirr zugelassen.
10. Der VA ist berechtigt, Fotos und Videoaufnahmen vom Marktgeschehen und von den Verkaufsständen anzufertigen, zu veröffentlichen und gewerblich zu nutzen. Aussteller und Besucher können bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften weder Einwände noch Ansprüche geltend machen. Es ist dem Aussteller untersagt, außerhalb seiner Ausstellungsfläche zu werben.
11. Sämtliche Preise sind im Anmeldeformular angegeben. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
12. Soweit auf der Rechnung kein anderes Zahlungsziel genannt ist gilt als vereinbart: 25 % der Gesamtrechnung als Anzahlung zahlbar bis 14 Tag nach Rechnungserhalt, 75 % der Gesamtrechnung zahlbar bis zum Anmeldeschluss. Der VA behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen. Bei Nichtbezug des Ausstellungsstandes am letzten Aufbau-tag bis 10 Uhr ist der VA berechtigt, den Stand anderweitig zu vergeben oder den Stand in einen ausstellungsmäßigen Zustand zu versetzen. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.
13. Ein Rücktritt ist nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Vom VA wird nach verbindlicher Anmeldung oder erfolgter Zulassung gleichwohl ein Rücktritt zugestanden, der nur in schriftlicher Form per Einschreiben akzeptiert und wie folgt berechnet wird: Bis Anmeldeschluss 25 %, nach Anmeldeschluss 100 % der Standmiete und Nebenkosten.
14. Der VA ist bei Vorliegen von ihm nicht zu vertretender zwingender Gründe, die eine planmäßige Messedurchführung verhindern oder im Falle höherer Gewalt (= von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes, auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbares und abwendbares Ereignis; z.B. Brand, Überschwemmungen, Streik) zu folgenden Änderungen berechtigt: Bei Absage der Messe vor Eröffnung wird der Aussteller von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Standmiete befreit, bereits bezahlte Standmieten nebst Nebenkosten werden ihm erstattet. Der VA wird von seiner Leistungspflicht befreit. Bei zeitlicher Verlegung der Schlosspartie hat der VA den Aussteller unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Aussteller kann innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme am neuen Veranstaltungstermin absagen. Aussteller, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit einer anderen bereits gebuchten Veranstaltung erbringen, können aus dem Vertrag kostenfrei entlassen werden. Bei zeitlicher Verkürzung, teilweise oder ganze Schließung der Schlosspartie hat der Aussteller keinen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag. Es erfolgt keine Rückzahlung oder Ermäßigung der Standmiete. Schadenersatzansprüche sind in sämtlichen oben genannten Fällen für beide Teile ausgeschlossen.
15. Der VA haftet unbeschränkt für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von ihm, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden. Der VA haftet für die durch einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführten Schäden, wobei die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt ist. Der VA haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung von Kardinalpflichten durch ihn, seinen gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen nach den vorstehenden Absätzen gelten nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der vom Veranstalter angebotenen Leistung, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die verschuldensunabhängige Haftung des VA für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Für Schäden, die aus Gründen höherer Gewalt (= von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes, auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbares und abwendbares Ereignis; z.B. Brand, Überschwemmungen, Streik) entstehen, haftet der VA nicht.
16. Für die allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen und -plätze sorgt der VA ohne Haftung für Verlust oder Beschädigung. Der VA übernimmt durch die allgemeine Bewachung keine Obhutspflichten für die Standeinrichtung, Ausstellungsgegenstände oder sonstige, vom Aussteller eingebrachte Sachen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und aller eingebrachten Gegenstände - auch während der Auf- und Abbaueiten - ist der Aussteller selbst verantwortlich. Sonderbewachungen müssen vom VA genehmigt werden. Dem Aussteller wird empfohlen, seine Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten über eine eigene Versicherung zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, für beide Teile Neuss als Sitz des VA. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.
18. Die Angaben auf dem Anmeldeformular bzw. die telefonisch durchgegebenen Daten werden vom VA unter Berücksichtigung von § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im automatisierten Verfahren gespeichert. Dem Aussteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass der VA personenbezogene Daten nach dem BDSG - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder nutzt. Der Aussteller willigt weiterhin darin ein und es ist ihm bekannt, dass der VA die Geschäftsdaten - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - speichert, verarbeitet oder nutzt, soweit dies für die Zwecke des VA erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse gegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem BDSG die Datenverarbeitung und -nutzung unabhängig von einer Einwilligung stets zulässig ist, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Der Aussteller kann weitere Auskünfte sowie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der vom Veranstalter gespeicherten Daten sowie den Widerruf erteilter Einwilligungen gegenüber dem VA geltend machen.
19. Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterwerfen sich der Aussteller und seine Beauftragten den AGB, den behördlichen Vorschriften sowie der Hausordnung. Der VA übt auf dem Ausstellungsgelände das Haus-, Platz- und Mietpfandrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen einzuschreiten. Die Kosten solcher Maßnahmen gehen zu Lasten des Ausstellers. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
20. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, unwirksam werden, unvollständig, lückenhaft oder anfechtbar sein, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der entfallenden Klausel soll die entsprechende gesetzliche Regelung treten.